

# N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/005/2017)

## **über die 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 16.05.2017, 15:15 - 20:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 15:15 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

1. Ortsbesichtigung ab 15:15 Uhr
- 1.1. Grundstück Am Eichenwald
- . Werkausschuss EB77:
4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 4.1. Winterdienstbericht 2016/2017 772/020/2017
5. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
6. Mitteilungen zur Kenntnis
- 6.1. Lärmaktionsplanung Schiene des Eisenbahn-Bundesamtes 31/142/2017
- 6.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 10.04.2017 - 26.04.2017 32/060/2017
- 6.3. Vergabe von Bauplätzen 231/035/2017  
hier: Info über Einheimischenmodelle in Bayern und Sachstand in Erlangen

- |       |   |              |
|-------|---|--------------|
| 6.4.  | Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen - Stand 31.12.2016  | 611/171/2017 |
| 6.5.  | Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe (Stand 31.12.2016)   | 611/172/2017 |
| 6.6.  | Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in der Christian-Ernst-Straße 37a - Fl.Nr.2507/121 - Sachstand   | 611/176/2017 |
| 6.7.  | Bauplanungsrechtsnovelle 2016 - Neuerungen im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung  | 611/177/2017 |
| 6.8.  | Bestandserfassung der Aufparkregelungen auf Gehwegen im Innenstadtbereich   | 613/118/2017 |
| 6.9.  | Aktuelle Verkehrs- und Pendlerentwicklung in Erlangen   | 613/121/2017 |
| 6.10. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge  | VI/103/2017  |
| 6.11. | Bewohnerparken Friedrich-Bauer-Straße - Anfrage aus der 3. Sitzung des UVPA   | VI/104/2017  |
| .     | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:  |              |
| 7.    | Finanzierung StUB - VGN fordert mehr Geld für Bus und Bahn - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion 037/2017<br><b>mit Vortrag</b>  | VI/105/2017  |
| 8.    | Verkehrsentwicklungsplan: Ergebnisse Arbeitspaket Mobilitätsmanagement<br><br>Vorstellung der Ergebnisse durch den Gutachter Dr. Schreiner<br><b>mit Vortrag</b>                                    | 613/119/2017 |
| 9.    | Maßgaben für eine mögliche Bebauung Am Eichenwald   | 611/168/2017 |
| 10.   | Fraktionsantrag Nr. 027/2017 der SPD, der FDP und der Grünen Liste vom 22.02.2017: Sozialer Wohnungsbau auf dem ehemaligen Gelände der Fa. Wassermann<br><b>Die Unterlagen werden nachgereicht.</b> | 611/174/2017 |
| 11.   | Antrag an die Stadtratsgremien vom Stadtteilbeirat Anger/Bruck; hier: fehlender Lärmschutz am Brucker Bahnhof   | 611/175/2017 |
| 11.1. | Fraktionsantrag der SPD 052/2017: Erkennbarmachen des ehemaligen Campingplatzes an der Wöhrmühle als öffentlich genutzte Fläche   | 41/050/2017  |

11.2. Technische-Fakultät: Weiteres Vorgehen nach dem Kabinettsbeschluss vom 2. Mai 2017 13/182/2017

11.3.

12. Anfragen

## TOP 1

Ortsbesichtigung ab 15:15 Uhr

## TOP 1.1

Grundstück Am Eichenwald

## TOP

Werkausschuss EB77:

## TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

## TOP 4.1

772/020/2017

Winterdienstbericht 2016/2017

### 1. Organisation / Sicherungsprioritäten

Die Verkehrssicherungspflicht im Winter ist kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen. Zur Erfüllung stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter/innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung.

Der Winterdienst wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Der EB 77 organisiert den Winterdienst ämterübergreifend. Das heißt, die beteiligten Ämter EB 77, Amt 66, EBE und Amt 34 sind zur rechtzeitigen Gestellung von Personal sowie doppelt genutzter Fahrzeuge verpflichtet.

Der EB 77 legt den Winterdienstplan nach Prioritäten fest und bezieht die Polizei, die Rettungsdienste, die Verkehrsbetriebe, den ADFC und die AG Radverkehr zu baulichen oder sonstigen Veränderungen vorab ein.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Tausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

**In erster Priorität** werden – verpflichtend entsprechend Gesetzgebung und den Grundsätzen der Rechtsprechung - folgende Strecken und Anlagen in der Regel bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs gesichert:

- 165 km Hauptverkehrsstrecken
- 120 km Radwege
- 405 Bushaltestellen
- 146 Ampelanlagen
- 174 Fußgängerüberwege und Querungshilfen
- 55 Kreuzungen
- 34 Treppenanlagen
- 24 Park- und öffentliche Plätze und
- Gehwege an städtischen Grundstücken (z.B. Kindergärten, Schulen, Plätze, Grünflächen etc.)

**In zweiter Priorität** werden Strecken gesichert, die im Sinne der Rechtsprechung keine Verkehrsbedeutung haben, aber besondere bauliche Gefahrenstellen aufweisen, und Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen aber ohne bauliche Gefahrenstellen. Hierunter fallen Steigungen, Gefällestrassen, Straßen, die zu Schulen, Kindergärten und Altenheimen führen, sowie Industriegebiete.

**In dritter Priorität** erfolgt die Sicherung der restlichen Straßen im Stadtgebiet soweit technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Während des Winterdienstes eintretende Veränderungen werden in einem fortlaufenden Prozess den Gegebenheiten angepasst (z.B.: Umleitungsstrecken wegen Bundesbahnausbau u.a.).

## **2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten**

Für den Winterdienst 2016/2017 wurde für 130 Mitarbeiter/innen aus den Bereichen EB 77, EBE, Amt 66 und Amt 34 vom 18.11.2016 bis 31.03.2017 Winterdienststrufbereitschaft angeordnet. Für die darunter befindlichen Fahrer von Großräumfahrzeugen wurde als Ende der Bereitschaft der 20.03.2017 festgelegt.

Während dieser Zeit müssen die Mitarbeiter/innen für Wintereinsätze bereit stehen. Sie wurden vor der Winterdienstperiode in einer Sicherheitsunterweisung geschult und in ihre Aufgaben, Strecken und Winterdienstfahrzeuge und -geräte eingewiesen.

Auch für den Winterdienst 2016/2017 standen 12 große Räum- und Streufahrzeuge sowie 40 Transporter und Kleintraktoren zur Verfügung. 10 große Räum- und Streufahrzeuge sind für den Einsatz auf allen 8 Hauptstrecken mit Soletanks zur sparsamen und wirkungsvollen Ausbringung von Feuchtsalz ausgestattet.

Schleuderbesen an 12 Kleintraktoren werden insbesondere auf Radwegen mit unebenen Belägen witterungsangepasst (idealerweise bei trockenem Schnee bis ca. 5 cm Höhe) eingesetzt. Damit kann auf einem Großteil der für einen Schleuderbeseneinsatz geeigneten Radachsen eine höhere Sicherheitsqualität erreicht werden.

## **3. Witterungsverlauf**

Der Winter 2016/2017 wird von den Verantwortlichen des Winterdienstes trotz wenig Schnee als durchschnittlich eingestuft. Bereits am 07.11.2016, vor dem offiziellen Start des Winterdienstes, begann die Sicherung mit einem ersten punktuellen Einsatz auf Fahrbahnen und Holzbrücken. Bis zum 15.11.2016 waren die Einsatzkräfte immer wieder im Einsatz um punktuelle Glätte zu bekämpfen. Nach einer fast frostfreien Periode meldete sich der Winter mit Reifglätte am 28.11.2016 zurück. Der Dezember 2016 war mit Temperaturen von minus 7°C nachts, bis plus 10°C tagsüber sehr wechselhaft.

Am 22.12.2016 wurde eine Wetterwarnung wegen Eisregen für das Stadtgebiet Erlangen herausgegeben, die aber letztlich nicht eingetroffen ist.

Der erste Schnee kam am 02.01.2017 mit bis zu 4 cm. Im Januar fielen mehrfach 3 bis 4 cm

Schnee mit mehrtägigen Frösten bis minus 13 °C. Daher erfolgte in Einzelfällen die Fahrbahnsicherung in den Außenbereichen vorbeugend mit geringster Feuchtsalzausbringung. Den letzten Schnee erhielt Erlangen am 16.01.2017 mit ca. 1 cm. Wiederkehrende überfrierende Nässe, punktuelle Glätte und Glättebildung in den frühen Morgenstunden bei Temperaturen von wenigen Plus- und Minusgraden mit dem Ergebnis unterschiedlicher Wirkung auf Straßen-, Wege- und Brückenbelägen erforderten zahlreiche differenzierte Einsätze und prägten den Verlauf der Wintersicherung.

Somit lag der Anspruch der Verkehrssicherung des Winterdienstes 2016/2017 erneut im hohen Kontrollaufwand, in der ungleichmäßigen Verteilung winterlicher Belagszustände, dem rechtzeitigen Feststellen bzw. Auffinden dieser Gefahrenstellen und in der Schwierigkeit der richtigen Einsatz-entscheidungen.

Während einer länger andauernden frostfreien Zeit erfolgte ab Ende Februar ein teilweises Einkehren des Streugranulates in der Innenstadt, mit Ausnahme der Bushaltestellen und Treppenanlagen. Das endgültige Einkehren des ausgebrachten abstumpfenden Streumaterials im gesamten Stadtgebiet wurde schon Ende März abgeschlossen, und die für die Dauer des Winterdienstes durch Amt 66 entnommenen Pforten konnten bereits in der ersten Aprilwoche, also noch vor Ostern, wieder eingesetzt werden.

#### **4. Winterdiensteinsätze und Streumittelverbrauch**

Bei erforderlicher Belagsabstumpfung wird in Erlangen auf Fahrbahnen (Priorität 1 und 2) Feuchtsalz und auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Fußgängerüberwegen, Bushaltestellen usw. Granulat gestreut. In der 3. Priorität (Nebenstraßen) wird soweit erforderlich der „weiße Winterdienst“ praktiziert. Auch im Winter 2016/17 trat dieser Fall nicht ein.

Zur ausreichenden Bevorratung von Streumitteln wurden weitere 300 Tonnen Streusalz und 120 Tonnen Siedesalz zur Solebereitung beschafft und eingelagert.

Für die Wintersicherung 2016/17 waren insgesamt an 43 Tagen Einsätze (z.T. mehrfach täglich) sowie folgende Streugutmengen erforderlich:

auf Fahrbahnen	498 to Streusalz bei 17 Voll- und 27 Teileinsätzen (Vorjahr: 506 to Streusalz bei 17 Voll- und 16 Teileinsätzen)
und auf Geh-/ Radwegen, Plätzen, Bushaltestellen, Streugutkästen ...	368 m <sup>3</sup> Granulat bei 8 Voll- und 28 Teileinsätzen (Vorjahr: 354 m <sup>3</sup> Granulat bei 10 Voll- und 17 Teileinsätzen).

#### **5. Kosten des Winterdienstes / Einsatzstunden**

Nach der vorläufigen Kostenermittlung der Verwaltung belaufen sich die Gesamtkosten für den Winterdienst 2016/2017 auf ca. 1,599 Mio. €.

Davon fielen ca. 940 T€ für Personalkosten und ca. 659 T€ für Sach- und Gemeinkosten an. Fixkosten des Winterdienstes für dessen Organisation, Personal- und Fahrzeugausstattung, Streugutbeschaffung und Rufbereitschaftsvergütungen fallen unabhängig von der Stärke eines Winters immer an und betragen ca. 1.058 T€.

Von allen am Winterdienst beteiligten Mitarbeitern/innen der Abteilungen 771, 772 und 773 inklusive der personellen Unterstützung der Ämter 66, EBE und Amt 34 wurden insgesamt 7.600 Einsatzstunden geleistet. Damit lag der Zeitaufwand etwas unter dem Vorjahreswinter (8.200 Stunden).

#### **6. Workshop „Winterdienst auf Fahrradroutes“**

Im Juni 2016 fand ein Workshop zum Thema Winterdienst und Fahrradroutes mit Vertretern der Stadtratsfraktionen, des ADFC, der konzeptionellen Radwegeplanung und des Radverkehrs der Stadt Erlangen, der zweiten Bürgermeisterin und ersten Werkleiterin des EB 77 sowie der Verantwortlichen für den Winterdienst des EB 77 statt.

Es wurde über die gesetzlichen Grundlagen des Winterdienstes informiert, Grundsatzfragen zum Winterdienst aus dem Gremium wurden behandelt und alle im Winter gesicherten Fahrradachsen

auf Veränderungswünsche geprüft.

Im Ergebnis dessen wurde z.B. alternativ zu dem entlang der Drausnickstraße stadteinwärts teilweise auf die Fahrbahn verlegten Fahrradweg, der parallel verlaufende stadteinwärts führende Fahrradweg der Löhestraße probeweise winterdienstlich gesichert.

Weiterhin wurde ein interaktiv nutzbarer Plan zu den wintergesicherten Fahrradrouen auf die städtische Homepage gestellt.

### **7. Öffentlichkeitsarbeit**

Der EB 77 veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Erlangen die winterlichen Sicherungspflichten, die Winterdienstpläne zur Sicherung der Fahrbahnen und Radwegeachsen sowie die Standorte der Streugutbehälter. Die Informationen werden stets vor Beginn des Winterdienstes aktualisiert und sind für die gesamte Wintersaison gültig.

Darüber hinaus erfolgten in der Presse mehrfach Berichterstattungen zu den Vorbereitungen des Winterdienstes und zu Winterdiensteinsätzen, sowie Informationen zur winterlichen Verkehrssicherung inkl. des Hinweises auf zu verwendende und unzulässige Streumaterialien. Zur Beachtung des Streusalzverbotes wurden zusätzlich 169 in Raum Erlangen tätige Hausverwaltungen und private Winterdienste angeschrieben und mit Informationsmaterial zu den Räum- und Streupflichten und dem Streusalzverbot auf öffentlichen Gehwegen versorgt. Darüber hinaus präsentierten Vertreter des städtischen Winterdienstes im September 2016 zum Projekttag „Deine Stadt und Du“ den Winterdienst mit einem Infostand. Hier wurden insbesondere das umweltfreundliche abstumpfende Streugranulat und der Plan der kostenfreien Streugutbereitstellung für die Bürgerinnen und Bürger vorgestellt. Interesse wurde auch für die Wintersicherungspläne für Fahrradrouen und Fahrbahnen gezeigt. Gleichzeitig konnte weitere Öffentlichkeitsarbeit für die Sicherungspflichten der Anlieger auf öffentlichen Gehwegen erfolgen.

### **8. Verkehrssicherheit / AG Radverkehr und ADFC / öffentlicher Nahverkehr**

EB 77 führte die jährliche Besprechung zum Winterdienst mit den Verkehrsbetrieben, der Polizeiinspektion Erlangen, den Rettungsdiensten und dem ADFC durch und beteiligte hierbei den städtischen Vertreter der AG Radverkehr.

Es gab keine winterdienstbedingten Meldungen der Verkehrsbetriebe, der Polizeiinspektion Erlangen und des ADFC.

### **9. Anpassung der Dienstvereinbarung Winterdienst angestrebt**

Der EB 77 und die Organisationsabteilung der Stadt Erlangen prüfen derzeit die Möglichkeiten, ausschließlich bei Vorliegen dringender betrieblicher/dienstlicher Gründe, vom Arbeitszeitgesetz abzuweichen, und streben hierzu eine Vereinbarung mit dem Personalrat zur Festlegung in der Dienstvereinbarung Winterdienst an.

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **TOP 5**

### **Anfragen Werkausschuss EB77**

## **TOP**

### **Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:**

## **TOP 6**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

### **TOP 6.1**

**31/142/2017**

### **Lärmaktionsplanung Schiene des Eisenbahn-Bundesamtes**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen.

Ab sofort ist unter der Adresse [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) die Informationsplattform des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung im Internet erreichbar.

Um möglichst viele Menschen zu erreichen und auf diese Weise ein möglichst repräsentatives Bild zu erhalten, wurde die Stadt Erlangen gebeten, die Informationen zum Beteiligungsverfahren zu veröffentlichen.

Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung wird am 30. Juni 2017 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen. Bis zum 25. August 2017 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen.

Der Bitte des Eisenbahn-Bundesamtes kommen wir dahingehend nach, dass wir dies Mitte Juni 2017 in den Amtlichen Seiten, dem Rathaus Report und auf der Ersten Seite des Internetauftritts der Stadt Erlangen bekanntgeben. Bereits ab sofort können nähere Ausführungen bereits zum Thema Umwelt/Immissionsschutz/Lärmschutz auf der Seite der Stadt Erlangen abgerufen werden.

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die über die folgende Adresse erreichbar ist: [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de)

Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an die Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann vom 30. Juni 2017 an über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden. Die Informationsplattform zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes steht Ihnen ab sofort zur Verfügung. Die Anwendung zur aktiven Beteiligung wird jeweils rechtzeitig zum Start der Öffentlichkeitsbeteiligungsphasen zusätzlich zum Informationsangebot freigeschaltet.

#### Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **TOP 6.2**

**32/060/2017**

#### **Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 10.04.2017 - 26.04.2017**

In der Zeit vom 10.04.2017 bis zum 26.04.2017 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen;

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	10.04.2017	<b>Luise-Kieselbach-Straße</b> Auflassung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Luise-Kieselbach-Straße vor dem Anwesen Nr. 50.
2.	11.04.2017	<b>Möhrendorfer Straße</b> Neuordnung des Radverkehrs in der Möhrendorfer Straße.
3.	11.04.2017	<b>Schwabachanlage</b> Markierung einer Sperrfläche im östlichen Bereich der Schwabachanlage in Höhe der Zufahrt zum Anwesen Nr. 10.
4.	18.04.2017	<b>Güterbahnhofstraße</b> Markierung und Beschilderung nach Straßenausbau in der Güterbahnhofstraße zw. Kreuzung Nägelsbachstraße und Gossengelände.
5.	26.04.2017	<b>Spardorfer Straße</b> Ausweisen eines Streckenverbots 30 km/h im Bereich des Seniorenpflegezentrums Marienhospital.
6.	26.04.2017	<b>Gebbertstraße</b> Ausweisen eines Streckenverbots 30km/h im Bereich des Seniorenzentrums Sophienstraße.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

**TOP 6.3**

**231/035/2017**

**Vergabe von Bauplätzen**

**hier: Info über Einheimischenmodelle in Bayern und Sachstand in Erlangen**

Die EU-Kommission hat aufgrund der Praxis einiger deutscher Städte und Gemeinden, Ortsansässige beim Grunderwerb zu bevorzugen (sog. „Einheimischenmodelle“), gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren geführt. Der Europäische Gerichtshof hat am 8. Mai 2013 die Vereinbarkeit von Einheimischenmodellen mit europäischen Grundfreiheiten unter bestimmten Voraussetzungen bestätigt.

Auf Grundlage dieser Entscheidung hat man sich nun auf Rahmenvorgaben – **Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des so genannten Einheimischenmodells** - einigen können bei deren Anwendung die EU-Kommission keine Einwände mehr gegen die in Deutschland praktizierten Einheimischen- oder Sozialmodelle erhebt.

Diese Leitlinien stellen ein Rahmenmodell dar. Die konkrete Ausgestaltung obliegt der jeweiligen Kommune unter Berücksichtigung des örtlichen Bedarfs. In diesen Leitlinien werden unter anderem Vergabekriterien wie Vermögens- und Einkommensobergrenzen, Bedürftigkeit nach sozialen Kriterien wie z.B. Zahl der Kinder und Behinderung, Zeitdauer des Erstwohnsitzes und Erwerbstätigkeit genannt. Die Grundlage für die Auswahl nach diesen Richtlinien ist eine punktebasierte Bewertung.

Die Bauplatzvergabe für städtische Grundstücke erfolgte in Erlangen bereits bisher nach einem Kriterienkatalog, auch wenn es sich hierbei nicht um Verkäufe im sog. Einheimischenmodell handelte, da insbesondere die Zeitdauer des Erstwohnsitzes in Erlangen nicht relevant war bzw. ist. Insoweit ist Erlangen, aufgrund der bisherigen Praxis, nicht von den nun ergangenen Leitlinien des Bayerischen Gemeindetags und Bayerischen Städtetages direkt betroffen.

Trotzdem kann anhand der Leitlinie festgestellt werden, dass Erlangen bereits bei der Bauplatzzuteilung viele Kriterien zugrunde gelegt hat, die nun auch in den Leitlinien genannt werden, z.B. Vermögens- und Einkommenssituation, Anzahl der Kinder etc. Insoweit wird eine möglichst sozialgerechte Bauplatzvergabe im Entwicklungsgebiet im Erlanger Stadtwesten bereits praktiziert.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**TOP 6.4**

**611/171/2017**

**Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen - Stand 31.12.2016**

**Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen (31.12.2016)**

Das Baulandkataster Wohnen wurde zum 31. Dezember 2016 fortgeschrieben. Berücksichtigt wurden die Baubeginnsanzeigen, die aufgestellten Bebauungspläne und die durchgeführten Erschließungen im Jahr 2016.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus. Das Kataster kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/baulandkataster](http://www.erlangen.de/baulandkataster) eingesehen werden.

Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Wohnen als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster zeigt ca. 440 Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art und Maß der baulichen Nutzung. Auf den relevanten Grundstücken können mindestens 1.120 neue Wohneinheiten errichtet werden (660 Einfamilienhäuser und 460 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern).

Gegenüber dem Vorjahr sind 67 ehemalige Baulücken aufgrund zwischenzeitlich erfolgtem Baubeginn nicht mehr aufgeführt. Beispiele sind Baugrundstücke im Baugebiet 411 in der Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II und im Ortsteil Dechsendorf.

Eigentümer haben die Möglichkeit, einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Wohnen zu widersprechen. Insgesamt liegen Widersprüche zu 37 Grundstücken vor, auf denen mindestens 76 neue Wohneinheiten errichtet werden können. Die Grundstücke verteilen sich auf das ganze Stadtgebiet.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Eigentümer können weiterhin einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster widersprechen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

### **Ausblick**

Die Nachfrage nach Wohnungen und Wohnbaugrundstücken in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei weitem. Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken ist ein wesentlicher Schlüssel, um das Angebot an Wohnungen in Erlangen zu erhöhen.

Bei der Schließung aller Baulücken könnten über 2.850 weitere Einwohner ein Zuhause in Erlangen finden (veröffentlichte Baulücken und Widersprüche).

Für die nächste Fortschreibung zeichnen sich bereits Veränderungen ab. So wird im Jahr 2017 mit dem Bau weiterer Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser im Baugebiet 411 in der Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II begonnen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Großteil der Baulücken erst mittel- bis langfristig einer Bebauung zugeführt wird.

Die Aktivierung von Baulücken und Bauland ist auch eine zentrale Aufgabe der städtischen Projektentwicklung (PET). Durch gezielte Projektinitiierung sollen die notwendigen Voraussetzungen für die Mobilisierung von Bauland geschaffen werden. Zu Beginn jedes Projekts steht eine Machbarkeitsstudie mit einem städtebaulichen Vorentwurf. Die Untersuchungen bilden die anfängliche Diskussionsgrundlage für alle Beteiligten, um die Realisierbarkeit von Projekten im Vorfeld auszuloten.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## TOP 6.5

611/172/2017

### Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe (Stand 31.12.2016)

#### Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Das Baulandkataster Gewerbe wurde zum 31. Dezember 2016 fortgeschrieben. Berücksichtigt wurden die Baubeginnsanzeigen, die aufgestellten Bebauungspläne und die durchgeführten Erschließungen im Jahr 2016.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus. Das Kataster kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/baulandkataster](http://www.erlangen.de/baulandkataster) eingesehen werden.

Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe als Hinweis aufgenommen.

Insgesamt sind 56 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 25,6 ha als Baulücken bzw. Baugrundstücke mit Potential erfasst.

Eigentümer haben die Möglichkeit, einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe zu widersprechen. Aufgrund von Widersprüchen können 13 Baulücken mit einer Fläche von insgesamt 13,6 ha nicht veröffentlicht werden. Dies sind 35 % der relevanten Flächen. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Im Vergleich zum Vorjahr werden zwei Baulücken an der Karlheinz-Kaske-Straße und der Neuenweiherstraße nicht mehr dargestellt, da hier im Jahr 2016 mit einer baulichen Entwicklung begonnen wurde.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Eigentümer können weiterhin einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster widersprechen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

#### Verfügbarkeit von Baulücken

Unter Berücksichtigung der widersprochenen Grundstücke gibt es in Erlangen Baulücken und Baugrundstücke mit Potentialen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten mit einer Gesamtgröße von 39,2 ha.

Mit 7,7 ha werden nur 21 % der relevanten Grundstücksflächen als grundsätzlich verfügbar eingestuft. Nur wenige dieser Grundstücke werden derzeit aktiv auf dem Grundstücksmarkt angeboten. Von den grundsätzlich verfügbaren Grundstücken befindet sich nur ein Grundstück mit einer Größe von 0,8 ha im städtischen Eigentum; die Baulücke weist eine eingeschränkte Bebaubarkeit auf und hat damit Lagenachteile.

Mit 31,5 ha stehen rund 79 % der relevanten Grundstücksflächen derzeit dem Markt nicht zur Verfügung. Zum Einen handelt es sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld und den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 aktuell blockiert sind. Zum Anderen zählen hierzu auch Baulücken, für die sich eine unmittelbare gewerbliche Entwicklung abzeichnet.

## **Ausblick**

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken ist daher ein wesentlicher Schlüssel, um Unternehmen und Arbeitsplätze im Stadtgebiet anzusiedeln und zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund stehen auch die Vorbereitenden Untersuchungen im Gewerbegebiet Tennenlohe. Hier prüft die Stadtverwaltung, ob mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vorhandene Baulücken im Gewerbegebiet mobilisiert werden können.

Mit der baulichen Entwicklung weiterer Baulücken ist zeitnah zu rechnen.

So sind konkrete Bauvorhaben auf Baulücken im Gewerbegebiet Tennenlohe und an der Graf-Zeppelin-Straße in Vorbereitung.

Auf dem ehemaligen Gossen-Südgelände an der Nägelsbachstraße werden aktuell Baugrundstücke mit Potential für eine gemischte Nutzung entwickelt.

Auch hat die Stadt Anfang 2017 eine Baulücke am Heusteg mit einer Bauverpflichtung an einen Gewerbebetrieb verkauft.

Die Aktivierung von Baulücken und Bauland ist auch eine zentrale Aufgabe der städtischen Projektentwicklung (PET). Durch gezielte Projektinitiierung sollen die notwendigen Voraussetzungen für die Mobilisierung von Bauland geschaffen werden. Zu Beginn jedes Projekts steht eine Machbarkeitsstudie mit einem städtebaulichen Vorentwurf. Die Untersuchungen bilden die anfängliche Diskussionsgrundlage für alle Beteiligten, um die Realisierbarkeit von Projekten im Vorfeld auszuloten.

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **TOP 6.6**

611/176/2017

### **Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in der Christian-Ernst-Straße 37a - Fl.Nr.2507/121 - Sachstand**

Für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in der Christian-Ernst-Straße 37a“ wurde im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 03.05.2016 das gemeindliche Einvernehmen aus folgenden Gründen nicht erteilt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Baulinienplanes 36b. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von baulichen Anlagen richtet sich daher nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Das beantragte Einfamilienhaus liegt vollständig außerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen. Die

beantragte Befreiung (§ 30 Abs. 2 BauGB) von den Baugrenzen kann nicht erteilt werden, da dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden und sich eine Bebauung in der zweiten Reihe stadtplanerisch nicht einfügt.

Herr Stadtrat Wening sprach hierzu die Empfehlung aus, im Hinblick auf eine Nachverdichtung in zweiter Baureihe eine Änderung des Bebauungsplans 36b in Erwägung zu ziehen. Der Beschlussantrag wurde mit 11 gegen 1 Stimmen angenommen.

Im Juni 2016 und im Januar 2017 wurde das Vorhaben jeweils im Rahmen einer Bürgersprechstunde behandelt. Die Voraussetzung für eine weitere Bearbeitung des Themas „Zweitreihenbebauung“ ist zwingend die Zustimmung der Anlieger aus der Christian-Ernst-Straße. Die Verwaltung hat die Bürger um eine formlose Darlegung eines Meinungsbildes gebeten. Eine Rückmeldung der Anlieger liegt der Verwaltung bisher nicht vor.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 6.7**

**611/177/2017**

### **Bauplanungsrechtsnovelle 2016 - Neuerungen im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung**

Der Bundestag und der Bundesrat haben das Gesetz zur Bauplanungsrechtsnovelle beschlossen. Nach der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten wird sie in Kraft treten. Das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) werden dadurch geändert. Das Ziel der Novelle ist die Erleichterung des Wohnungsbaus. Im Folgenden werden die für Erlangen wesentlichen Änderungen aufgezeigt und erläutert.

- **Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren**  
Die Novelle ermöglicht nun die Begründung einer Wohnnutzung im Außenbereich (angrenzend an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil). Die Anwendung des

beschleunigten Verfahrens (§ 13b BauGB, analog zu § 13 a BauGB; Bebauungsplan der Innenentwicklung) ist bis zu einer Grundfläche von 10.000m<sup>2</sup> möglich. Die Regelung ist zeitlich befristet ins BauGB aufgenommen (Aufstellungsbeschluss bis spätestens 31.12.2019 und Satzungsbeschluss bis spätestens 31.12.2021).

– **Erleichterung von Wohnungsbauvorhaben**

Vom Erfordernis des Einfügens kann im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) künftig bei Nutzungsänderungen baulicher Anlagen zu Wohnzwecken abgesehen werden.

– **Einheimischenmodelle**

Der Wortlaut des §11 BauGB (Städtebauliche Verträge) wird geändert werden, so dass künftig hervorgehoben wird, dass bei europarechtskonformer Ausgestaltung Einheimischenmodelle angewandt werden können. Im Ergebnis sollen Einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung so angemessen Wohnraum erwerben können.

– **Urbane Gebiete**

Das Neben- und Übereinander von Wohnen, Arbeiten (Gewerbe) und Freizeit soll gestärkt werden. Eine starke Durchmischung und Stadt der kurzen Wege ist das Ziel. Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) wird deshalb um die neue Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet (MU)“ erweitert. Das Bauen in stark verdichteten städtischen Gebieten soll im Ergebnis so flexibler werden und hohe Lärmschutzniveaus weiter sichergestellt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**TOP 6.8**

**613/118/2017**

**Bestandserfassung der Aufparkregelungen auf Gehwegen im Innenstadtbereich**

**Anlass**

Mit MzK 321/109/2013 (Anlage 1) wurde im Oktober 2013 über die zukünftige Vorgehensweise bei der Einführung von Aufparkregelungen (Zeichen 315 StVO Parken auf Gehwegen) informiert. Demgemäß werden bei Neubaumaßnahmen grundsätzlich keine Aufparkregelungen auf Gehwegen mehr vorgesehen. Im bestehenden Verkehrsraum ist die Einführung von Gehwegparken nur in Ausnahmefällen möglich. Für die vorhandenen Aufparkregelungen im Stadtgebiet habe eine Überprüfung der bestehenden Regelungen nur dann zu erfolgen, wenn Gefährdungen bzw. nicht unerhebliche Behinderungen des Fußgängerverkehrs bekannt werden.

Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans wird derzeit ein Parkraumkonzept für die Innenstadt erstellt. Dies wurde zum Anlass genommen, die bestehenden Aufparkregelungen im Innenstadtbereich zu erfassen und zu analysieren. Untersucht wurde vor allem die verbleibende Restgehwegbreite. Es zeigte sich, dass diese in den meisten Fällen deutlich zu gering ist, so dass das Begegnen von Fußgängern bzw. die Benutzung durch Rollstuhlfahrer oder mit Kinderwägen häufig nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist.

### **Ergebnisse:**

Die Überprüfung ergab, dass momentan das Aufparken auf Gehwegen gemäß StVO Zeichen 315 in 25 Straßen mit einem Umfang von ca. 420 Stellplätzen in der Innenstadt zugelassen ist. Dies betrifft etwa 16,5 % der gesamten öffentlichen Stellplätze im Straßenraum in der Innenstadt (gesamt 2.542 Stellplätze) (vgl. Anlagen).

Durch das Aufparken sind die für den Fußverkehr zur Verfügung stehenden Flächen an vielen Stellen stark eingeschränkt und liegen weitestgehend deutlich unter den empfohlenen Regelbreiten für Fußverkehrsanlagen. So verbleiben beispielsweise im nördlichen Bereich der Werner-von-Siemens-Straße, dem nördlichen Bereich des Theaterplatzes sowie im westlichen Abschnitt der Hofmannstraße Restgehwegbreiten unter 1,00 m. Im überwiegenden Teil der Straßenabschnitte an denen das Aufparken zugelassen ist, liegen die Gehwegrestbreiten zwischen 1,00 bis 1,80 m für den Fußverkehr. Nur an sieben der erfassten Straßenabschnitte überschreiten die Restbreiten 2,00 m, dies betrifft 47 Stellplätze (vgl. Anlage 2 und 3). Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die Gehwege teilweise durch punktuelle Engstellen, wie z.B. Masten, Treppenstufen, abgestellte Fahrräder etc., zusätzlich eingeschränkt werden.

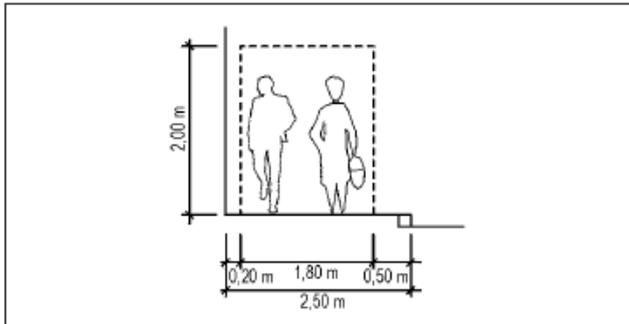
Das Aufparken ist dabei auch an wichtigen und stark frequentierten Achsen für den Fußverkehr, wie z.B. der Universitätsstraße, Goethestraße, Obere Karlstraße und der Schuhstraße zugelassen, in denen neben dem Verkehrsablauf auch weitere Nutzungsansprüche wie der Aufenthalt oder das Verweilen vor Schaufenstern an den Seitenraum bestehen. Ein komfortables und störungsfreies Gehen ist somit an vielen Stellen nicht möglich. Insbesondere für Personen mit Mobilitätseinschränkungen oder Kinderwägen ist eine hindernisfreie und durchgehende Nutzung der Gehwege nicht bzw. nur sehr eingeschränkt gegeben. Auch die Attraktivität des Einzelhandels wird durch die verminderte Aufenthaltsqualität für Fußgänger in diesen Bereichen beeinträchtigt.

### **Rechtliche und planerische Anforderungen an Fußverkehrsanlagen**

Die VwV-StVO zu Zeichen 315 StVO (Parken auf Gehwegen) besagt, dass das Parken auf Gehwegen nur dann zugelassen werden kann, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt, die Gehwege und die darunter liegenden Leitungen durch die parkenden Fahrzeuge nicht beschädigt werden können und der Zugang zu Leitungen nicht beeinträchtigt werden kann sowie die Bordsteine ausreichend abgeschrägt und niedrig sind. Aus obiger Sachverhaltsdarstellung ergibt sich, dass dies in den meisten Fällen des Gehwegparkens in der Erlanger Innenstadt nicht gegeben ist.

In den Regelwerken für die Straßenraumgestaltung (vgl. RSt 06, DIN 18040 Barrierefreies Bauen) wird als Grundmaß für Verkehrsräume des Fußverkehrs angenommen, dass sich zwei Fußgänger begegnen bzw. störungsfrei nebeneinander laufen können. Hierfür ist zusätzlich zu den angenommenen Breiten der Fußgänger ein Begegnungsabstand vorzusehen (gesamt 1,80 m). Zusätzlich sollten Sicherheitsabstände zur Fahrbahn bzw. zu parkenden Fahrzeugen (0,50 m) und Hauswand / Einfriedung (0,20 m) berücksichtigt werden. So ergibt sich eine Regelbreite des Seitenraumes von 2,50 m. Werden zusätzliche Anforderungen an den Seitenraum gestellt, z. B. Verweilflächen vor Schaufenstern, Ruhebänke oder es herrscht ein hohes Fußverkehrsaufkommen, werden entsprechende Breitenaufschläge empfohlen. Zudem ergeben sich für mobilitätseingeschränkte Personen zusätzliche spezifische Anforderungen hinsichtlich des Raumbedarfs. Die angenommenen Breitenbedarfe liegen zwischen 0,90 / 1,10 m für Personen mit

Rollstuhl bis 1,20 m für Personen mit Langstock. Für die Begegnung zweier Menschen in Rollstühlen wird daher ebenfalls ein Mindestmaß von 1,80 m Breite (vgl. DIN 18040 Barrierefreies Bauen) vorgegeben.



RASt 06 Regelbreiten eines Seitenraumes

Situation	Maß m
Breite zur Begegnung	1,80
für den Richtungswechsel	1,50 × 1,50
Breite in Durchgängen	0,90

DIN 18040 Barrierefreies Bauen  
Mindestplatzbedarf von Menschen in  
Rollstühlen

### Weiteres Vorgehen

Um die Anforderungen des Fußverkehrs, insbesondere mobilitäteingeschränkter Personen, stärker zu berücksichtigen sowie die Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich durch eine angemessene Aufteilung des Verkehrsraumes zu erhöhen, wird im Rahmen der Erstellung des Parkraumkonzeptes im VEP eine Aufhebung der Aufparkregelungen auf Gehwegen mit weniger als 1,80 m Restflächen und hohem Fußverkehrsaufkommen angestrebt. Hierfür soll untersucht werden, welche Stellplätze auf die Fahrbahn oder umliegende Parkplätze und Parkhäuser verlagert werden können oder ggf. ohne Kompensation entfallen können.

Um den im VEP beschlossenen Zielen einer Gleichberechtigung der Verkehrsarten sowie einer angemessenen Aufteilung des Verkehrsraumes gerecht zu werden, ist die Aufhebung der Aufparkregelungen bei Gehwegrestbreiten unter 1,80 m anzustreben. Hierfür soll im Einzelfall geprüft werden, ob in fußläufiger Entfernung als Ausgleich freie Stellplätze in Parkhäusern, auf Parkplätzen oder im Straßenraum zur Verfügung stehen bzw. geschaffen werden können oder ob Stellplätze auf die Fahrbahn verlagert werden können. Bei einigen betroffenen Straßenabschnitten ist aber abzusehen, dass im näheren Umfeld keine freien Stellplätze vorhanden sind und auch die Verlegung auf die Fahrbahn nicht möglich ist. Bei einem konsequenten Vorgehen müssten daher auch im Innenstadtbereich Stellplätze, für die bisher eine Aufparkregelung gilt, fußläufige Entfernungen deutlich über 300 m zugemutet werden bzw. Stellplätze teilweise ersatzlos entfallen.

Hierzu ist es jedoch nötig, jeden Straßenabschnitt einzeln zu prüfen und dabei auch den Parkdruck sowie die unterschiedlichen Nutzergruppen (z.B. Bewohner, Kunden, Arbeitnehmer etc.) in diesen Bereichen zu berücksichtigen.

Priorität bei der Vorgehensweise hat aus Sicht der Verwaltung die Verlagerung problematischer Stellplätze in (noch zu erweiternde) Parkierungsanlage, z. B. neue Parkhäuser am Großparkplatz.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden.

Herr Stadtrat Bußmann bittet um Textänderung des ersten Satzes im ersten Absatz unter „Weiteres Vorgehen“ wie folgt:

Um die Anforderungen des Fußverkehrs, insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen, stärker zu berücksichtigen sowie die Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich durch eine angemessene Aufteilung des Verkehrsraumes zu erhöhen, ~~wird ist~~ im Rahmen der Erstellung des Parkraumkonzeptes im VEP eine Aufhebung der Aufparkregelungen auf Gehwegen mit weniger als 1,80 m Restflächen ~~und hohem Fußverkehrsaufkommen angestrebt~~ **anzustreben**.

Hierüber besteht Einvernehmen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden.

Herr Stadtrat Bußmann bittet um Textänderung des ersten Satzes im ersten Absatz unter „Weiteres Vorgehen“ wie folgt:

Um die Anforderungen des Fußverkehrs, insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen, stärker zu berücksichtigen sowie die Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich durch eine angemessene Aufteilung des Verkehrsraumes zu erhöhen, ~~wird ist~~ im Rahmen der Erstellung des Parkraumkonzeptes im VEP eine Aufhebung der Aufparkregelungen auf Gehwegen mit weniger als 1,80 m Restflächen ~~und hohem Fußverkehrsaufkommen angestrebt~~ **anzustreben**.

Hierüber besteht Einvernehmen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **TOP 6.9**

**613/121/2017**

### **Aktuelle Verkehrs- und Pendlerentwicklung in Erlangen**

#### **Anlass**

Nach einer Auswertung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat sich die Zahl der Auspendler im Regierungsbezirk Mittelfranken seit dem Jahr 2000 bis heute um 66% erhöht. Bei den Einpendlern zeigt die Auswertung des bayerischen Landesamtes für Statistik einen Zuwachs um 35,5%. Diese Thematik wird von der lokalen Presse im Zeitungsartikel „Pendlerströme wachsen unaufhörlich“ (NN, 04.04.2017) behandelt (siehe Anlage 1). In Bezug auf den Zeitungsartikel stellt die Verwaltung die aktuellen Verkehrs- und Pendlerentwicklungen im Stadtgebiet Erlangen vor. Als Grundlage für diesen Sachstandsbericht dienen zum einen die Ergebnisse der Verkehrsentwicklungsanalyse, welche bereits in dem im Jahre 2013 erschienenen Verkehrsbericht vorgestellt wurden (vgl. 613/187/2014). Zum anderen erfolgt für diesen Sachstandsbericht eine Aktualisierung der aktuellen Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2016.

#### **Pendler-, Beschäftigten- und Studierendenentwicklung in Erlangen**

Der bundesweite Trend steigender Pendlerströme ist auch in Erlangen zu beobachten. Erlangen zählt heute rund 62.000 Einpendler in das Stadtgebiet, vor 16 Jahren waren es noch rund 46.400

(siehe Anlage 2 und 3). Demnach ergibt sich eine positive Entwicklung um 34%. Diese Entwicklung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Zum einen ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Stand 2016: 89.552) in Erlangen in den vergangenen 16 Jahren um rund 25% angestiegen. Nur rund 30% dieser Beschäftigten wohnen jedoch an ihrem Arbeitsstandort. Der Großteil pendelt täglich aus den umliegenden Städten Nürnberg und Fürth sowie den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Forchheim nach Erlangen.

Auch die Zahl der Auspendler hat sich in den vergangenen 16 Jahren um mehr als 30% erhöht. Im Vergleich zur Auspendlerentwicklung für den Regierungsbezirk Mittelfranken (+66%) ist der Anstieg in Erlangen jedoch vergleichsweise niedrig. Im Jahr 2016 pendelten täglich rund 16.700 Erlanger Bürger an ihre Arbeitsstandorte in Nürnberg, Fürth oder in den Landkreisen Forchheim und Erlangen-Höchstadt.

Weiterhin auffällig ist auch der stetige Anstieg der Studierendenanzahl an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Mit 29.946 Studierenden (Stand 2016) hat sich deren Anzahl seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt (siehe Anlage 2 und 3).

### **Entwicklung des motorisierten Verkehrs**

Die wachsenden Pendlerströme wirken sich erheblich auf die Verkehrsentwicklung sowohl im Innenstadtbereich als auch über die Stadtgrenze aus. Die seit über 30 Jahren regelmäßig im gesamten Stadtgebiet und jährlich an den stadtgrenzüberschreitenden Bundes-, Staats- und Kreisstraßen (sog. Außenkordon) durchgeführten Verkehrszählungen ermöglichen eine Analyse des Verkehrsaufkommens. Bei der Analyse der Entwicklung des motorisierten Verkehrs über die Stadtgrenze Erlangens zeigt sich ein Anstieg von rund 30 Prozent im Untersuchungszeitraum 2000–2016. Das tägliche Verkehrsaufkommen auf diesen Achsen liegt derzeit bei rund 181.400 Kfz, die Autobahnen A3 und A73 wurden dabei noch nicht berücksichtigt (siehe Anlage 4). Mit der zunehmenden Verkehrsbelastung sind eine erhöhte Staubbildung sowie steigende Lärm- und Schadstoffemissionen die Folge.

Ein möglicher Lösungsansatz zur Vermeidung wachsender Pendlerströme ist z. B. die Schaffung von bezahlbarem innerstädtischem Wohnraum, sodass sich Wohn- und Arbeitsort ergänzen.

Weiterhin ist der Ausbau des ÖPNV-Netzes von großer Bedeutung. Je attraktiver die ÖPNV-Verbindungen sind, desto mehr Pendler wechseln vom MIV auf den ÖPNV. Erste Maßnahmen des ÖPNV-Konzeptes wurden bereits zum Fahrplanwechsel 2015 umgesetzt, so sichern z. B. neue Buslinien die Anbindung auf Stadtteilebene. Weitere im VEP formulierte Ziele zur ÖPNV-Entwicklung sind umsteigefreie Verbindungen aus der Region zu Arbeitsplatzschwerpunkten und Bildungsstandorten. Die Aufwertung der regionalen Bahn- und Busverbindungen soll mittels Netzerweiterung, Anschlusssicherung und kürzeren Taktzeiten erfolgen.

Vor allem die Stadt-Umland-Bahn soll in den kommenden Jahren das ÖPNV-Angebot nochmals deutlich verbessern. So steht mit der StUB zukünftig nicht nur eine schnelle und komfortable Alternative zum MIV auf den wichtigsten Verkehrsrelationen zur Verfügung, sondern das gesamte ÖPNV-Angebot wird hierdurch weiter aufgewertet.

Darüber hinaus werden im VEP Maßnahmen entwickelt, die langfristig den Radverkehrsanteil steigern und attraktive Strukturen für den Fußverkehr schaffen sollen. Hierfür wird zum einen die Radverkehrsinfrastruktur mit dem Ausbau des Radwegenetzes und dem Bau von Radschnellwegen ständig weiterentwickelt. Außerdem wird eine stärkere Verknüpfung zwischen ÖPNV und Radverkehr, beispielsweise durch die Ermöglichung der Fahrradmitnahme im ÖPNV sowie die Förderung von Bike+Ride (B+R) angestrebt. Zum anderen stehen im Fokus des VEP der Ausbau des Fußwegenetzes in Erlangen sowie eine stärkere Verknüpfung zwischen ÖPNV und Fußverkehr bzw. Fuß- und Radverkehr. Hierzu sollen z. B. kurze und barrierefrei nutzbare Zu- und Abwege zu Haltestellen geschaffen und eine multimodale Nutzung der bestehenden Verkehrsmittel gefördert werden.

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden.

Herrn Stadtrat Bußmann bittet die folgenden drei Sätze in den Lösungsansätzen zu ergänzen:

- Der Winterdienst für Radwege ist zu verbessern, damit Radfahrer im Winter nicht auf andere Verkehrsmittel umsteigen müssen.
- Gebühren für Parkplätze müssen mindestens gleich steigen, wie die Fahrpreise für den ÖPNV.
- Arbeitgeber sind anzuhaltenden ÖPNV-Nutzer den MIV-Nutzern zu bevorzugen. Statt der Bereitstellung von kostenlosen Parkplätzen sollten Tickets für den ÖPNV mit Monatspauschalen gefördert werden und die Parkplätze kostendeckend vermietet werden.

Herr Brock bittet um eine weitere Ergänzung:

- Die Stadt Erlangen geht auf die Bayerische Eisenbahngesellschaft zu und versucht Verbesserungen im S-Bahn Verkehr und Regionalverkehr zu erhalten. Insbesondere dichterer S-Bahn-Takt in Richtung Bamberg und der S-Bahn-Halt in der Paul-Gossen-Straße soll künftig auch vom Regionalexpress angefahren werden.

Hierüber besteht Einvernehmen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden.

Herrn Stadtrat Bußmann bittet die folgenden drei Sätze in den Lösungsansätzen zu ergänzen:

- Der Winterdienst für Radwege ist zu verbessern, damit Radfahrer im Winter nicht auf andere Verkehrsmittel umsteigen müssen.
- Gebühren für Parkplätze müssen mindestens gleich steigen, wie die Fahrpreise für den ÖPNV.
- Arbeitgeber sind anzuhaltenden ÖPNV-Nutzer den MIV-Nutzern zu bevorzugen. Statt der Bereitstellung von kostenlosen Parkplätzen sollten Tickets für den ÖPNV mit Monatspauschalen gefördert werden und die Parkplätze kostendeckend vermietet werden.

Herr Brock bittet um eine weitere Ergänzung:

- Die Stadt Erlangen geht auf die Bayerische Eisenbahngesellschaft zu und versucht Verbesserungen im S-Bahn Verkehr und Regionalverkehr zu erhalten. Insbesondere dichterer S-Bahn-Takt in Richtung Bamberg und der S-Bahn-Halt in der Paul-Gossen-Straße soll künftig auch vom Regionalexpress angefahren werden.

Hierüber besteht Einvernehmen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## TOP 6.10

VI/103/2017

### Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## TOP 6.11

VI/104/2017

### Bewohnerparken Friedrich-Bauer-Straße - Anfrage aus der 3. Sitzung des UVPA

In der 3. Sitzung des UVPA hat Frau StRin Traub-Eichhorn angefragt, wie der Sachstand hinsichtlich der Einführung des Bewohnerparken im Bereich Friedrich-Bauer-Straße ist bzw. ob hier wieder eine Prüfung erfolgen könne.

##### Hierzu nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Wie in der Übersichtskarte im Anhang zu sehen ist, gibt es aktuell neun Bewohnerparkgebiete in Erlangen.

Pro Jahr kann lediglich ein neues Gebiet dahin gehend überprüft werden, ob dort ebenfalls Bewohnerparken eingeführt wird. Der Grund dafür ist, dass diese Entscheidung auf einer sehr aufwändigen Parkraumanalyse (Kennzeichenerfassung) basiert.

In der Übersichtskarte sind neben den bestehenden Gebieten auch die in Planung befindlichen Gebiete eingezeichnet.

**P1 – Brüxer Straße** soll, sobald die Baumaßnahmen in der Brüxer Straße abgeschlossen sind, überprüft werden (voraussichtlich 2018).

**P2 – Komotauer Straße** soll zeitgleich überprüft werden.

- ➔ Ggf. soll das bestehende Bewohnerparkgebiet 6 um die beiden Plangebiete P1&P2 erweitert werden
- ➔ Ggf. muss das neue, größere Bewohnerparkgebiet 6 anschließend in zwei Teile untergliedert werden, um die rechtlichen Vorgaben zur maximalen Ausdehnung einzuhalten

**P3 – An den Kellern** wurde bereits überprüft. Es läuft aktuell der verwaltungsinterne Abstimmungsprozess zum weiteren Vorgehen.

**P4 – Rathenau:** Überprüfung 2017 oder 2018

**P5 – Friedrich-Bauer-Straße:** Überprüfung 2019 oder 2020

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**TOP**

**Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:**

**TOP 7**

**VI/105/2017**

**Finanzierung StUB - VGN fordert mehr Geld für Bus und Bahn - Antrag der CSU-  
Stadtratsfraktion 037/2017**

**Sachbericht**

Die Geschäftsleitung des ZV StUB wird sich am 16. Mai im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss vorstellen und einen Sachstandsbericht geben.

Zu dem Fraktionsantrag nimmt die Geschäftsleitung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn wie folgt Stellung:

Die grundsätzliche Fortführung der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) war im Jahr 2016 Gegenstand der Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Als Ergebnis wurde verlautbart, dass die bisherige Befristung der Mittel auf das Jahr 2019 aufgehoben werden soll. Hierzu wurde ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, das im Bundestag in 1. Lesung behandelt wurde (Bundestags-Drucksache 18/11131, hier die Änderung des Art. 125c GG). In der Plenardebatte zur 1. Lesung wurde dieser Teil der Grundgesetz-Änderung von keinem Redner in Frage gestellt (218. Sitzung am 16. Februar 2017, Debatte zu den Tagesordnungspunkten 3a bis 3c und Zusatzpunkt 2).

Die Förderung des straßenbündigen Bahnkörpers ist nicht Gegenstand des derzeitigen Gesetzgebungsverfahrens. Eine entsprechende Initiative würde vom ZV StUB begrüßt werden.

Eine zügige Entscheidung würde für alle betroffenen Projekte Planungssicherheit bringen.

Auf der Ebene des Freistaates Bayern hat Staatssekretär Eck für die Oberste Baubehörde im StMI die Förderung der Stadt-Umland-Bahn auf die schriftliche Anfrage des Abg. Markus Ganserer vom 2.2.2017 (Antwort des StMI vom 6.3.2017) erneut bestätigt. Die Planungen der Staatsregierung sähen laut dieser Antwort vor, dass gegebenenfalls ausfallende Bundesanteile durch Mittel des Freistaats zu tragen seien, falls die Gesamtmittelausstattung des GVFG-Bundesprogramms nicht für alle Projekte ausreicht.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Zweckverbandes StUB wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 037/2017 der CSU-Fraktion ist bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Zweckverbandes StUB wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 037/2017 der CSU-Fraktion ist bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 8**

613/119/2017

**Verkehrsentwicklungsplan: Ergebnisse Arbeitspaket Mobilitätsmanagement**

**Vorstellung der Ergebnisse durch den Gutachter Dr. Schreiner**

**Anlass**

Bestandteil der Bearbeitung des Meilensteins F1 MIV und Ruhender Verkehr des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen war es, Empfehlungen für ein Mobilitätsmanagement bei der Stadt Erlangen zu erstellen. Dieses Arbeitspaket ist nun weitgehend abgeschlossen und der Endbericht wird derzeit abgestimmt. Die vorliegenden Ergebnisse werden vom beauftragten Gutachter Dr. Schreiner (UA SSP-Consult / Gevas) in der Ausschusssitzung vorgestellt (siehe Anlage).

**Zielsetzung**

Mit dem generellen Ziel einer besseren und verträglicheren Abwicklung des Verkehrs z. B. durch Reduzierung von Pkw-Alleinfahrten oder der Verlagerung von Pkw-Fahrten auf den Umweltverbund mit Maßnahmen aus dem Bereich der Kommunikation durch Information, Beratung, Motivation, Bildung und Erziehung zum Thema Mobilität ist das Mobilitätsmanagement im Verkehrsentwicklungsplan verankert. Bei systematischem, flächendeckendem und dauerhaftem

Einsatz des Mobilitätsmanagements können rund 5% des personengebundenen Quell-Ziel-Verkehrs vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden. Als Ergänzung zu Maßnahmen der Verkehrsinfrastrukturplanung, der Verkehrsordnung sowie der Angebotsplanung liefert das Mobilitätsmanagement somit einen wichtigen Beitrag zur Förderung eines stadt- und umweltverträglichen Mobilitätsverhaltens.

Im Rahmen des VEPs wurden hierfür Empfehlungen zur Umsetzung von Pilotprojekten im Bereich des Betrieblichen Mobilitätsmanagements bei der Stadtverwaltung Erlangen sowie dem Universitätsklinikum Erlangen, des Schulischen Mobilitätsmanagements sowie zum systematischen und dauerhaften Einsatz eines stadtweiten Mobilitätsmanagements in Erlangen erarbeitet. Die Themenfelder des Mobilitätsmanagements wurden im Mai 2015 sowie im April 2016 in der 7. und 10. Sitzung des Forums Verkehrsentwicklungsplan vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus fanden Abstimmungen mit Vertretern des Universitätsklinikums, der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, den Einrichtungen des Schulzentrums West sowie innerhalb der Verwaltung statt.

### **Umsetzung**

Darauf aufbauend erfolgen bereits erste Umsetzungsschritte:

- Die Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements bei der Stadtverwaltung Erlangen. Ziel hierbei ist es unter anderem, Arbeitswege der Mitarbeiter der Stadtverwaltung umweltverträglicher und effizienter zu gestalten. Damit sind nicht nur Kosten- und Zeitersparnisse sowie positive Gesundheitseffekte für die Beschäftigten und das Unternehmen zu erwarten, sondern auch eine Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit. Außerdem soll mit dem Projekt ein Anreiz für weitere Unternehmen in der Stadt zum Aufbau eines betrieblichen Mobilitätsmanagements gegeben werden. Zur Umsetzung wurde im April 2017 bereits ein verwaltungsinterner Projektauftrag erteilt und parallel dazu wird die Einführung eines Jobtickets (VGN FirmenAbo) vorbereitet.
- Mit dem Universitätsklinikum fand ein Abstimmungstermin zum betrieblichen Mobilitätsmanagement statt.
- Es erfolgte die Initiierung eines Pilotprojekts zum schulischen Mobilitätsmanagement am Schulzentrum West. Grundlage hierfür bildet eine Befragung zur Schülermobilität, deren Ergebnisse in den betroffenen Fachausschüssen im dritten Quartal vorgestellt werden. Im Rahmen des Modellprojektes werden auf dieser Grundlage konkrete Maßnahmen für das schulische Mobilitätsmanagement erarbeitet.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth strebt an, für ihre Gemeinden ein Mobilitätsmanagementkonzept erstellen zu lassen. Auf Grund der verkehrlichen Verflechtung mit Erlangen wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

### **Weiteres Vorgehen**

Als langfristiges Ziel wird die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Mobilitätsmanagement unter Einbeziehung des Umlands für die Stadt Erlangen und die Schaffung der notwendigen Strukturen (Budget, Personal, Arbeitsgremien etc.) für einen dauerhaften und systematischen Einsatz eines stadtweiten Mobilitätsmanagements in Erlangen angestrebt. Nur durch einen dauerhaften Einsatz des Mobilitätsmanagements in Erlangen kann das gesamte Potenzial zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität genutzt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**TOP 9**

**611/168/2017**

**Maßgaben für eine mögliche Bebauung Am Eichenwald**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Eigentümer des Flurstückes 1226 (Anlage 1) ist an das Baureferat herangetreten mit dem Wunsch im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 197 – Am Eichenwald – im Bereich des Flurstückes 1226 eine Bebauung zu ermöglichen. Das Grundstück ist 8336 qm groß und bis auf eine Nebenanlage derzeit unbebaut. Ein Großteil der Fläche wird als Streuobstwiese genutzt. Außerdem fällt das Gelände stark nach Südosten ab. Im Folgenden wird die **Ausgangslage** für das Grundstück kurz skizziert:

<b>Umgebung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Bebauung im Bereich Am Eichenwald und Lerchentalweg geringere bauliche Dichte, überwiegend zweigeschossige Bebauung, großzügige Grundstücke mit großen Gärten</li><li>– Bebauung an der Rathsbergerstraße mit höherer bauliche Dichte</li></ul>
<b>Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen 2003</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Grundstück ist im westlichen Teil als Grünfläche und im östlichen Teil als Wohnbaufläche dargestellt</li></ul>
<b>Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 197 mit 1. Deckblatt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– reines Wohngebiet, jedoch kein überbaubare Grundstücksfläche</li><li>– Erschließung nur durch einen Fuß- und Radweg, laut Bebauungsplan 4,5 m breit</li><li>– angrenzendes Flurstück 1226/2: Baudenkmal, Baurecht festgesetzt (Baufenster, zwei Vollgeschosse zulässig, GRZ 0,2, GFZ 0,4, maximal 200qm Grundfläche und 400qm Geschossfläche bei einer Einfamilienhausbebauung und 250qm und 500qm bei einer Doppelhausbebauung, offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig)</li></ul>
<b>Erhaltungssatzung Burgberg</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– liegt im Geltungsbereich der Satzung</li></ul>
<b>Denkmalschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Einzeldenkmal Am Eichenwald 6</li><li>– Nähe zu Ensemble Burgberg</li></ul>
<b>Erschließung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Erschließung ist derzeit nicht gesichert</li></ul>

- „Am Eichenwald“ ist als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet, der noch nicht erstmalig endgültig hergestellt und grundsätzlich nicht befahrbar ist

---

**Natur und Landschaft**

- Geschützte Bäume mit mind. 80cm Stammumfang befinden sich an der nordöstlichen, nordwestlichen und südwestlichen Grundstücksgrenze sowie vor dem denkmalgeschützten Wohngebäudes Am Eichenwald 6 (geschützte Bäume an der Nordost- und Nordwestseite sind bereits im Bebauungsplan Nr. 197 zum Erhalt festgesetzt)
- weitläufiger Villengarten mit extensiver Nutzung (Obstwiese). Zahlreiche Altbäume rahmen das Grundstück ein; in Form von Eichen, Kastanien, Douglasien und vor allem Rotbuchen, welche im urbanen Raum von Erlangen nahezu nicht mehr vorkommen.
- In der aktuellen Stadtbiotopkartierung wurde das Grundstück als Teil der Biotop-Nr. 1284-23 erfasst. Der kartierte Bereich unterliegt allerdings nicht dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat die **Rahmenbedingungen** für eine mögliche Bebauung des Grundstückes Am Eichenwald geprüft. Folgend wird der Rahmen nach Themenschwerpunkten gegliedert aufgezeigt.

**Denkmalschutz**

- Aufgrund der Ensemble- und Denkmalnähe ist ein besonderer Umgang mit dem Plangebiet erforderlich. Dabei sollte insbesondere auf die hochwertige Gesamtstruktur und den Parkcharakter reagiert werden.
- Denkbar sind maximal zwei villenartige Baukörper in offener Bauweise, die sich in ihrer Dimensionierung am Denkmal orientieren.
- Die Erschließung des Grundstücks sollte über das historische Portal im Westen erfolgen.
- Die Nachverdichtung sollte nur auf der Streuobstwiese ohne eine Veränderung der Topographie erfolgen und zu den Rändern ist ein Abstand zu halten.

---

**Erschließung**

Verkehrlich

- Je nach Umfang der Bebauung wäre der Ausbau und Einstufung als Ortsstraße sinnvoll (Teile von Am Eichenwald)
- Kostenübernahme durch Vorhabenträger wäre über städtebaulichen Vertrag/Erschließungsvertrag zu sichern

Technisch

- Abwassertechnische Erschließung aufgrund der topographischen Verhältnisse über Jordanweg
- Regenwasser, das nicht auf dem Grundstück versickert werden kann, könnte in den Kanal im Jordanweg nur gedrosselt eingeleitet werden und eine Regenrückhaltung wäre notwendig, da der Kanal bereits ausgelastet ist
- Rückhaltung müsste auf dem Grundstück erfolgen
- Anschlüsse Wasser und Elektrizität für Fl.-Nr. 1226/2 verlaufen durch das Plangebiet und sind zu berücksichtigen

---

**Klimaschutz und Klimaanpassung**

- Bei der Nachverdichtung von Städten stehen Klimaschutz und Klimaanpassung in einem Zielkonflikt. Eine qualitätsvolle Nachverdichtung ist im Sinne des Klimaschutzes zu befürworten. Die Erhaltung eines möglichst hohen Anteils an unversiegelter Fläche, Grünflächen und Baumbestand fördert hingegen die Klimaanpassungsfähigkeit urbaner Strukturen.

<b>Immissionsschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Orientierungswerte der DIN 18005 für WR und WA werden überschritten; Empfehlung: Lärmschutz durch architektonische Selbsthilfe</li></ul>
<b>Soziales</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Lage im Krippenbezirk „D Zentrum – Nordost“ und im Planbereich „1 Innenstadt I“ (Kindergarten); bei beiden besteht weiterer Bedarf</li><li>– Sicherung von Fläche (mind. 1300 qm) für Kita/Kindergarten für ca. 50 Plätze</li></ul>
<b>Natur und Landschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Der Baumbestand im südwestlichen Bereich des Grundstücks und vor dem denkmalgeschützten Wohngebäudes ist zu erhalten.</li><li>– Die Streuobstwiese ist als ökologisch sehr wertvoll einzustufen und sollte möglichst unbeeinträchtigt bleiben.</li><li>– Jegliche Beeinträchtigung des Baumbestandes (Wald) auf dem angrenzenden städtischen Grundstück des Eichenwalds ist zu unterlassen.</li><li>– Das Grundstück ist geprägt durch seine topographische Situation (Talmulde). Diese wurde bei Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahr 1977 berücksichtigt. Die Talmulde wurde im direkten Anschluss an den Eichenwald bebauungsfrei gehalten. Das seinerzeitige Planungsziel darf bei einer Nachverdichtung grundsätzlich nicht aufgegeben werden</li><li>– Die in der Biotopkartierung erfasste Fläche erfüllt eine wichtige Trittsteinfunktion im Biotopverbund „Burgberg-Eichenwald-Schwabachtal“. Daher ist darauf zu achten, dass ein möglichst hoher Anteil dieser Fläche erhalten bleibt bzw. nur ein untergeordneter Anteil einer weiteren Bebauung zugeführt wird, damit der Biotopverbund weiterhin gewährleistet wird.</li><li>– Es wäre allenfalls vorstellbar, eine südliche Teilfläche - in westlicher Verlängerung der bestehenden Baugrenzen – für eine Bebauung zu nutzen.</li></ul>

Dem Vorhabenträger könnte lediglich eine zurückhaltende Bebauung des Grundstückes, vergleichbar mit der der östlichen Nachbargrundstücke unter Beachtung der vorher beschriebenen Belange ermöglicht werden:

- max. zwei zweigeschossiger Gebäude mit großzügigen Freiflächen mit einer Grund- und Geschossfläche im Maß der umgebenden Bebauung
- weitgehender Erhalt des vorhandenen Baumbestandes
- evtl. Einbindung der Streuobstwiese
- Herstellung der verkehrlichen und technischen Erschließung auf Kosten des Eigentümers
- Standortprüfung für eine dreigruppige Kindertageseinrichtung für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren
- bei der Erstellung eines Bebauungsplanes wird auf die bestehende Beschlusslage zu gefördertem Wohnungsbau verwiesen – auch hier soll bei Neuschaffung von Wohnungsbau 25 % der Wohnfläche als geförderter Wohnungsbau realisiert werden

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit der Zielsetzung einer Weiterentwicklung des Burgberges könnte dieser Bereich als Wohngebiet mit großem Grünanteil und parkähnlichem Charakter einschließlich der Neupflanzung von heimischen Gewächsen entwickelt werden.

Die Auflistung der Rahmenbedingungen hat deutlich gemacht, dass die unterschiedlichen Belange sich teilweise überlagern. Um ein verträgliches Konzept zu finden, ist ein Bebauungsvorschlag durch den Grundstückseigentümer (mit einem Planer) in Abstimmung mit der Verwaltung zu erarbeiten, um abklären zu lassen, ob unter Beachtung alle Belange ein verträgliches Konzept möglich ist. Der Bebauungsvorschlag ist dem UVPA vorzulegen. Weitere erforderliche

Verfahrensschritte, wie die Änderung des Bebauungsplanes/Flächennutzungsplanes, sind dann nach einem Wettbewerbsverfahren in die Wege zu leiten.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach beantragt folgende Änderungen:

**Es soll mit einer äußerst geringen Versiegelung und einem naturnahem ökologischem Baustil in die Planung eingegangen werden.**

Eine angemessene und verträgliche Bebauung Am Eichenwald (Flurstück Nr. 1226, Gemarkung Erlangen) kann unter Berücksichtigung folgender Maßgaben ermöglicht werden:

- max. zwei zweigeschossige Gebäude mit großzügigen Freiflächen mit einer Grund- und Geschossfläche im Maß der umgebenden Bebauung
- ~~weitgehender~~ Erhalt des vorhandenen **geschützten** Baumbestandes
- evtl. Einbindung der Streuobstwiese
- Herstellung der verkehrlichen und technischen Erschließung auf Kosten des Eigentümers
- Standortprüfung für eine dreigruppige Kindertageseinrichtung für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren
- bei der Erstellung eines Bebauungsplanes wird auf die bestehende Beschlusslage zu gefördertem Wohnungsbau verwiesen – auch hier soll bei Neuschaffung von Wohnungsbau 25 % der Wohnfläche als geförderter Wohnungsbau realisiert werden

Der mit der Verwaltung abgestimmte Bebauungsvorschlag des Vorhabensträgers ist nach einem Wettbewerbsverfahren dem UVPA zur Zustimmung vorzulegen. **Das Baumschutzgutachten ist dem UVPA vorzulegen, sowie das SAP im weiteren Verfahren.**

Es wird über die Änderungen wie folgt abgestimmt.

Dem Antrag wird mit **7 : 0 Stimmen** im UVPB sowie mit **14 : 0 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

**Es soll mit einer äußerst geringen Versiegelung und einem naturnahem ökologischem Baustil in die Planung eingegangen werden.**

Eine angemessene und verträgliche Bebauung Am Eichenwald (Flurstück Nr. 1226, Gemarkung Erlangen) kann unter Berücksichtigung folgender Maßgaben ermöglicht werden:

- max. zwei zweigeschossige Gebäude mit großzügigen Freiflächen mit einer Grund- und Geschossfläche im Maß der umgebenden Bebauung
- ~~weitgehender~~ Erhalt des vorhandenen **geschützten** Baumbestandes
- evtl. Einbindung der Streuobstwiese
- Herstellung der verkehrlichen und technischen Erschließung auf Kosten des Eigentümers
- Standortprüfung für eine dreigruppige Kindertageseinrichtung für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren
- bei der Erstellung eines Bebauungsplanes wird auf die bestehende Beschlusslage zu gefördertem Wohnungsbau verwiesen – auch hier soll bei Neuschaffung von Wohnungsbau 25 % der Wohnfläche als geförderter Wohnungsbau realisiert werden

Der mit der Verwaltung abgestimmte Bebauungsvorschlag des Vorhabensträgers ist nach einem Wettbewerbsverfahren dem UVPA zur Zustimmung vorzulegen. **Das Baumschutzgutachten ist dem UVPA vorzulegen, sowie das SAP im weiteren Verfahren.**

### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 2

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Dr. Marenbach beantragt folgende Änderungen:

**Es soll mit einer äußerst geringen Versiegelung und einem naturnahem ökologischem Baustil in die Planung eingegangen werden.**

Eine angemessene und verträgliche Bebauung Am Eichenwald (Flurstück Nr. 1226, Gemarkung Erlangen) kann unter Berücksichtigung folgender Maßgaben ermöglicht werden:

- max. zwei zweigeschossige Gebäude mit großzügigen Freiflächen mit einer Grund- und Geschossfläche im Maß der umgebenden Bebauung
- ~~weitgehender~~ Erhalt des vorhandenen **geschützten** Baumbestandes
- evtl. Einbindung der Streuobstwiese
- Herstellung der verkehrlichen und technischen Erschließung auf Kosten des Eigentümers
- Standortprüfung für eine dreigruppige Kindertageseinrichtung für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren
- bei der Erstellung eines Bebauungsplanes wird auf die bestehende Beschlusslage zu gefördertem Wohnungsbau verwiesen – auch hier soll bei Neuschaffung von Wohnungsbau 25 % der Wohnfläche als geförderter Wohnungsbau realisiert werden

Der mit der Verwaltung abgestimmte Bebauungsvorschlag des Vorhabensträgers ist nach einem Wettbewerbsverfahren dem UVPA zur Zustimmung vorzulegen. **Das Baumschutzgutachten ist dem UVPA vorzulegen, sowie das SAP im weiteren Verfahren.**

Es wird über die Änderungen wie folgt abgestimmt.

Dem Antrag wird mit **7 : 0 Stimmen** im **UVPB** sowie mit **14 : 0 Stimmen** im **UVPA** zugestimmt.

### Ergebnis/Beschluss:

**Es soll mit einer äußerst geringen Versiegelung und einem naturnahem ökologischem Baustil in die Planung eingegangen werden.**

Eine angemessene und verträgliche Bebauung Am Eichenwald (Flurstück Nr. 1226, Gemarkung Erlangen) kann unter Berücksichtigung folgender Maßgaben ermöglicht werden:

- max. zwei zweigeschossige Gebäude mit großzügigen Freiflächen mit einer Grund- und Geschossfläche im Maß der umgebenden Bebauung
- ~~weitgehender~~ Erhalt des vorhandenen **geschützten** Baumbestandes
- evtl. Einbindung der Streuobstwiese
- Herstellung der verkehrlichen und technischen Erschließung auf Kosten des Eigentümers
- Standortprüfung für eine dreigruppige Kindertageseinrichtung für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren
- bei der Erstellung eines Bebauungsplanes wird auf die bestehende Beschlusslage zu gefördertem Wohnungsbau verwiesen – auch hier soll bei Neuschaffung von Wohnungsbau 25 % der Wohnfläche als geförderter Wohnungsbau realisiert werden

Der mit der Verwaltung abgestimmte Bebauungsvorschlag des Vorhabensträgers ist nach einem Wettbewerbsverfahren dem UVPA zur Zustimmung vorzulegen. **Das Baumschutzgutachten ist dem UVPA vorzulegen, sowie das SAP im weiteren Verfahren.**

### Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 7 gegen 0

## **TOP 10**

**611/174/2017**

**Fraktionsantrag Nr. 027/2017 der SPD, der FDP und der Grünen Liste vom 22.02.2017: Sozialer Wohnungsbau auf dem ehemaligen Gelände der Fa. Wassermann**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das ehemalige Gelände der Gärtnerei Wassermann liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 310 - Jahn-/ Haagstraße - aus dem Jahr 1976.

Gespräche zur Nachnutzung der betreffenden Grundstücksflächen wurden bereits seit 2008 geführt mit der Zielsetzung, die untergenutzte Fläche als Gewerbe- / Mischgebiet oder Wohnbaufläche zu entwickeln. Bereits damals war die Lärmproblematik der Bahn bekannt, die sich erst 2017 / 2018 mit dem Lärmschutz verbessern wird. Dabei wurden verschiedene Nutzungskonzepte erörtert und die bauliche Entwicklung im Rahmen einer Befreiung in Aussicht gestellt, um zügig zu einer Bebauung zu kommen. Wichtig war bereits damals die Klärung der städtebaulich unbefriedigenden Situation und die bauliche Arrondierung. Danach wurden immer wieder Gespräche im Stadtplanungsamt und im Referat für Stadtplanung und

Bauwesen geführt. Seit 2015 haben sich diese Gespräche zur Neubebauung konkretisiert, um die Fläche einer Bebauung zuzuführen, da der Lärmschutz in Realisierungssichtweite war.

Für die nun geplante Bebauung des Areals wurde ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb im Herbst 2016 ausgeschrieben. Vertreter der Fraktionen wie auch Vertreter des Eigentümers des Grundstücks waren in dieses Verfahren eingebunden. Der erste Preis für den Wettbewerb wurde einstimmig zur weiteren Bearbeitung empfohlen. Die Wettbewerbsaufgabe beinhaltete die Errichtung von Eigentumswohnungen und Appartements für Studierende.

Mit Antrag Nr. 027/2017 beauftragten die Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen Liste die Verwaltung darzustellen, ob im Zuge der geplanten Bebauung und des baurechtlichen Verfahrens 25% der Bebauung für einkommensabhängige Wohnbauförderung ausgewiesen werden kann.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verpflichtung eines Vorhabenträgers zur Realisierung von gefördertem Wohnungsbau kann von Seiten der Stadt Erlangen nur bei der Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes (und einem dazugehörigen Städtebaulichen Vertrag) festgelegt werden.

Um geförderten Mietwohnungsbau realisieren zu können, sind grundsätzlich folgende Voraussetzungen erforderlich - wie vom Stadtrat am 23.10.2014 beschlossen:

- a) Beim Verkauf von städtischen Baugrundstücken für Geschosswohnungsbau sind in den Kaufverträgen entsprechende Bindungen für den Käufer zu vereinbaren.
- b) Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sind entsprechende Regelungen zu vereinbaren (§11 Abs. 2 S. 1 BauGB).
- c) Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, sind grundsätzlich in neuen Bebauungsplänen Flächen festzusetzen, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB).

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

zu a) Bei dem o.g. Vorhaben handelt es sich nicht um ein städtisches Baugrundstück.

zu b) Es gibt für das o.g. Bauvorhaben keinen Städtebaulichen Vertrag.

zu c) Eine Änderung des Bebauungsplanes ist derzeit nicht vorgesehen, da bereits seit 2008 vonseiten der Verwaltung eine Befreiung zur Entwicklung des Baulandes in Aussicht gestellt wurde.

Eine Verpflichtung des Vorhabenträgers, auf dem o.g. Grundstück geförderten Mietwohnungsbau zu realisieren, ist somit nicht gegeben.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 027/2017 vom 22.02.2017 der Fraktionen SPD, FDP und GL ist damit bearbeitet.

##### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 027/2017 vom 22.02.2017 der Fraktionen SPD, FDP und GL ist damit bearbeitet.

##### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

#### **TOP 11**

611/175/2017

#### **Antrag an die Stadtratsgremien vom Stadtteilbeirat Anger/Bruck; hier: fehlender Lärmschutz am Brucker Bahnhof**

In der Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck am 14.03.2017 stellte der Stadtteilbeirat einstimmig den Antrag, dass das Referat für Planen und Bauen für den fehlenden Lärmschutz zwischen Brucker Bahnhof und Felix-Klein-Straße für Ersatz sorgen soll. Ziel ist es, den ursprünglichen Zustand am Brucker Bahnhof wiederherzustellen. Der Antrag basiert auf der Auskunft der DB Netz AG, wonach die Lärmschutzwand in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen falle.

Aus den Unterlagen des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.10.2009 für die Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Erlangen (PFA 17 Erlangen), geht hervor, dass die Lärmschutzwand bereits vor dem Planfeststellungsbeschluss bestand und die Nutzung der Fläche als Baustelleneinrichtung und Bereitstellungsfläche für den Aushub aus Altlasten auf die Dauer der Bautätigkeit beschränkt ist. Sie wurde 1996 von der Deutsche Bahn AG selbst errichtet. Grundlage bildete eine Vereinbarung zwischen der Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit mbH und der Vorhabenträgerin des ehemaligen Friesecke und Höpfner-Geländes.

Die DB Netz AG hat die Lärmschutzwand auf einer Länge von ca. 40m aufgrund der Baumaßnahmen selbst zurückgebaut. Sie ist daher auch dafür verantwortlich, nach Abschluss der Bautätigkeiten den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Über einen konkreten Zeitplan für die Wiederherstellung besteht allerdings keine Kenntnis.

Die Wiederherstellung der Lärmschutzwand am Brucker Bahnhof fällt somit in den Zuständigkeitsbereich der DB Netz AG.

Das Referat für Planen und Bauen wird die DB Netz AG auffordern, die Wiederherstellung der Lärmschutzwand umgehend zu veranlassen.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag des Oberbürgermeisters (Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 14.03.2017) ist damit bearbeitet.

Der Stadtteilbeirat wird informiert.

##### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag des Oberbürgermeisters (Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 14.03.2017) ist damit bearbeitet.

Der Stadtteilbeirat wird informiert.

##### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 11.1**

**41/050/2017**

**Fraktionsantrag der SPD 052/2017: Erkennbarmachen des ehemaligen Campingplatzes an der Wöhrmühle als öffentlich genutzte Fläche**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Freizeitanlage Wöhrmühle soll stärker wahrgenommen und frequentiert werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die SPD-Fraktion beantragt, dass am Radweg an der Wöhrmühle ein großes Banner oder Plakat angebracht wird, welches auch den vorbeifahrenden Radlerinnen und Radlern auf den ersten Blick deutlich macht, dass sie auf der Grünfläche willkommen sind.

Amt 41 hat bereits ein entsprechendes Schild in Auftrag gegeben, das voraussichtlich bis Ende Mai aufgestellt werden kann.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Damit die Freizeitanlage Wöhrmühle besser wahrgenommen wird, wird auf dem Randstreifen gegenüber der Zufahrt zum Gelände ein nach beiden Richtungen deutlich sichtbares Schild mit dem Hinweis auf die Freizeitanlage aufgestellt.

Der Fraktionsantrag der SPD, Nr. 052/2017 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Damit die Freizeitanlage Wöhrmühle besser wahrgenommen wird, wird auf dem Randstreifen gegenüber der Zufahrt zum Gelände ein nach beiden Richtungen deutlich sichtbares Schild mit dem Hinweis auf die Freizeitanlage aufgestellt.

Der Fraktionsantrag der SPD, Nr. 052/2017 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 6 gegen 0

**TOP 11.2**

**13/182/2017**

**Technische-Fakultät: Weiteres Vorgehen nach dem Kabinettsbeschluss vom 2. Mai 2017**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 2. Mai 2017 hat das Bayerische Kabinett beschlossen, die Hochschulstandorte Erlangen und Nürnberg massiv zu stärken. Die Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität wird „als Ganzes am Standort Erlangen gestärkt und weiterentwickelt“. Gleichzeitig erhält Nürnberg eine „neue Hochschuleinrichtung mit wichtigen technischen Zukunftsfeldern“, die aber noch nicht näher definiert ist. Die Erziehungswissenschaften bleiben am Standort Nürnberg und ziehen nicht, wie ursprünglich vorgesehen, nach Erlangen um (vgl. Anlage 1: Bericht aus der Kabinettsitzung vom 2. Mai 2017)

Vorangegangen waren auf Initiative des Oberbürgermeisters umfangreiche Überlegungen der Stadtverwaltung, an welchen Standorten im Stadtgebiet der Technischen Fakultät Wachstumspotentiale eröffnet werden können (vgl. Anlage 2: Beschluss des Stadtrats vom 30. März 2017, 13/163/2017).

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im nächsten Schritt ist vorgesehen, dass ein Vorschlag für die Organisationsstruktur der neuen Nürnberger Einrichtung ausgearbeitet werden soll. Mit Blick auf die Technische Fakultät sollen insbesondere Teilflächen des Siemens Campus als mögliche Entwicklungsflächen in den Blick genommen werden. Ein ganzheitliches Konzept soll in den kommenden Monaten entwickelt werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt im UVPA zu begutachten und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Kopper beantragt folgende Ergänzung im 2. Punkt:

**Die Stadt Erlangen wird beauftragt so bald wie möglich Erweiterungsflächen zu schaffen und die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert finanzielle Mittel beizubringen.**

Dem Antrag wird mit **6 : 0 Stimmen im UVPB** und **14 : 0 Stimmen im UVPA** zugestimmt.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen begrüßt die Entscheidung des Kabinetts,
  - den Hochschulstandort Erlangen-Nürnberg zu stärken,
  - die Technische Fakultät als Ganzes am Standort Erlangen weiterzuentwickeln, sowie
  - am geplanten Umzug der Philosophischen Fakultät in den „Himbeerpalast“ festzuhalten und so auch dieser Fakultät eine in die Zukunft gerichtete Entwicklung zu ermöglichen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der mit Beschluss vom 30. März 2017 identifizierten Wachstumspotentiale der Technischen Fakultät die Zusammenarbeit mit allen relevanten Partnern mit hoher Priorität fortzusetzen und zu vertiefen mit dem Ziel, der Fakultät die beste Entwicklung im Rahmen der Forschungslandschaft in Erlangen und Nürnberg zu ermöglichen. Wesentliche Partner sind dabei die Hochschulen im Allgemeinen und die Technische Fakultät im Besonderen, die wesentlichen Akteure am Forschungsstandort Erlangen, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg. **Die Stadt Erlangen wird beauftragt so bald wie möglich Erweiterungsflächen zu schaffen und die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert finanzielle Mittel beizubringen.**

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesen Gesprächen insbesondere darauf hinzuwirken, dass die künftigen Strukturen des Hochschulstandorts Erlangen-Nürnberg so aufgebaut werden, dass ein gutes Zusammenspiel zwischen allen Akteuren gelingt und der Forschungsstandort auch tatsächlich als Ganzes profitiert. Unnötige Doppelstrukturen und Konkurrenzen sind zu vermeiden.
4. Eine herausgehobene Rolle kommt der Firma Siemens zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die laufenden Gespräche mit der Firma Siemens mit Blick auf die infrage kommenden Module 6 und 7 des Siemens Campus zu intensivieren und in der Folge gemeinsam mit Siemens und dem Freistaat sicherzustellen,
  - dass sich die Technische Fakultät am Campus weiterentwickeln kann,
  - dass die stadtplanerischen Anforderungen der Stadt Erlangen so weit wie möglich berücksichtigt werden,
  - und dass räumliche und inhaltliche Synergien zwischen Siemens Campus und Uni-Südgelände bestmöglich genutzt werden.
5. Die von der Stadtverwaltung aufgezeigten Potentiale (vgl. Vorlage 13/163/2017) sind Grundlage für das weitere Wachstum am und im direkten Umfeld des Uni-Südgeländes.
6. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, den Stadtrat und seine Gremien über alle wichtigen Entwicklungen kontinuierlich zu informieren.

#### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt im UVPA zu begutachten und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Kopper beantragt folgende Ergänzung im 2. Punkt:

**Die Stadt Erlangen wird beauftragt so bald wie möglich Erweiterungsflächen zu schaffen und die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert finanzielle Mittel beizubringen.**

Dem Antrag wird mit **6 : 0 Stimmen** im UVPB und **14 : 0 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

7. Die Stadt Erlangen begrüßt die Entscheidung des Kabinetts,
  - den Hochschulstandort Erlangen-Nürnberg zu stärken,
  - die Technische Fakultät als Ganzes am Standort Erlangen weiterzuentwickeln, sowie
  - am geplanten Umzug der Philosophischen Fakultät in den „Himbeerpalast“ festzuhalten und so auch dieser Fakultät eine in die Zukunft gerichtete Entwicklung zu ermöglichen.
8. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der mit Beschluss vom 30. März 2017 identifizierten Wachstumspotentiale der Technischen Fakultät die Zusammenarbeit mit allen relevanten Partnern mit hoher Priorität fortzusetzen und zu vertiefen mit dem Ziel, der Fakultät die beste Entwicklung im Rahmen der Forschungslandschaft in Erlangen und Nürnberg zu ermöglichen.

Wesentliche Partner sind dabei die Hochschulen im Allgemeinen und die Technische Fakultät im Besonderen, die wesentlichen Akteure am Forschungsstandort Erlangen, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg. **Die Stadt Erlangen wird beauftragt so bald wie möglich Erweiterungsflächen zu schaffen und die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert finanzielle Mittel beizubringen.**

9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesen Gesprächen insbesondere darauf hinzuwirken, dass die künftigen Strukturen des Hochschulstandorts Erlangen-Nürnberg so aufgebaut werden, dass ein gutes Zusammenspiel zwischen allen Akteuren gelingt und der Forschungsstandort auch tatsächlich als Ganzes profitiert. Unnötige Doppelstrukturen und Konkurrenzen sind zu vermeiden.
10. Eine herausgehobene Rolle kommt der Firma Siemens zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die laufenden Gespräche mit der Firma Siemens mit Blick auf die infrage kommenden Module 6 und 7 des Siemens Campus zu intensivieren und in der Folge gemeinsam mit Siemens und dem Freistaat sicherzustellen,
  - dass sich die Technische Fakultät am Campus weiterentwickeln kann,
  - dass die stadtplanerischen Anforderungen der Stadt Erlangen so weit wie möglich berücksichtigt werden,
  - und dass räumliche und inhaltliche Synergien zwischen Siemens Campus und Uni-Südgelände bestmöglich genutzt werden.
11. Die von der Stadtverwaltung aufgezeigten Potentiale (vgl. Vorlage 13/163/2017) sind Grundlage für das weitere Wachstum am und im direkten Umfeld des Uni-Südgeländes.
12. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, den Stadtrat und seine Gremien über alle wichtigen Entwicklungen kontinuierlich zu informieren.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 6 gegen 0

**TOP 11.3**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Herr Janousek berichtet, dass der Fahrspurwechsel für Radfahrer in diesem Bereich der Baustelle in Absprache mit der Polizei die sicherere Option für die Weiterfahrt ist. Durch die Baustellenfahrzeuge wäre ein Weiterfahren auf der Seite der Baustelle sehr gefährlich. Die Verwaltung sagt eine Prüfung und einen Zwischenstand per Email an die Stadträte zu.

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Herr Janousek berichtet, dass der Fahrspurwechsel für Radfahrer in diesem Bereich der Baustelle in Absprache mit der Polizei die sicherere Option für die Weiterfahrt ist. Durch die Baustellenfahrzeuge wäre ein Weiterfahren auf der Seite der Baustelle sehr gefährlich. Die Verwaltung sagt eine Prüfung und einen Zwischenstand per Email an die Stadträte zu.

## **TOP 12**

### **Anfragen**

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Anfragen – öffentlich -**

1. Herr Stadtrat Richter fragt an, warum die Abschussquoten in Erlangen um 40% erhöht wurden, obwohl die Jägervereinigung dies für unnötig hält. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
2. Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragt an, ob die Stadt Erlangen den Taxiunternehmen Vorschriften bezüglich der Schadstoffausstöße machen kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
3. Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragt an, wie die Zahlenentwicklung in der Goethestraße der Busse seit 2008 ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
4. Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragt an, warum manche Bürger die eine Briefwahl beantragt haben keine Unterlagen bekommen haben, obwohl sie eine Bestätigung erhalten haben. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Anfragen – öffentlich -**

1. Herr Stadtrat Richter fragt an, warum die Abschussquoten in Erlangen um 40% erhöht wurden, obwohl die Jägervereinigung dies für unnötig hält. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
  
2. Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragt an, ob die Stadt Erlangen den Taxiunternehmen Vorschriften bezüglich der Schadstoffausstöße machen kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
  
3. Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragt an, wie die Zahlenentwicklung in der Goethestraße der Busse seit 2008 ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
  
4. Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragt an, warum manche Bürger die eine Briefwahl beantragt haben keine Unterlagen bekommen haben, obwohl sie eine Bestätigung erhalten haben. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

## **Sitzungsende**

am 16.05.2017, 20:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Vorsitzende:

.....  
stellvertr. Vorsitz  
Lender-Cassens

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Schriefer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die ödp:**

**Für die FWG:**